

Beschlussvorlage KT 0154/2015

Betreff: 1. Änderung der Satzung für den Seniorenbeauftragten des Wartburgkreises

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.05.2015	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	13.05.2015	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt unter Verzicht auf eine zweite Beratung die 1. Änderungssatzung der Satzung für den Seniorenbeauftragten des Wartburgkreises in der als Anlage beigefügten Fassung.

II. Begründung

Am 18.09.2013 hat der Kreistag den Beschluss gefasst, eine/n ehrenamtliche/n Seniorenbeauftragte/n für den Wartburgkreis zu etablieren und eine entsprechende Satzung zu erarbeiten. Diese Satzung wurde am 16.10.2013 beschlossen. Ebenfalls am 16.10.2013 wurde Frau Elvira Fischer durch den Kreistag zur ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten gewählt. Sie übte diese Funktion bis zum Ende der Wahlperiode des Kreistages im Jahr 2014 aus. Danach wurde auf Anregung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit empfohlen, eine neue Ausschreibung zurückzustellen und die Erforderlichkeit der Wahl eines/r Seniorenbeauftragten zu prüfen. Deshalb erfolgte kein neuer Bewerbungsaufruf.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit hat sich inzwischen nochmals intensiv mit der Thematik beschäftigt und ist nach ausführlicher Diskussion einstimmig zu dem Schluss gekommen, wieder eine/n Seniorenbeauftragte/n einzusetzen. Er schlägt weiterhin eine Änderung der bestehenden Satzung vor. Diese Änderungen sind die Grundlage für die dem Kreistag jetzt vorliegende Änderungssatzung. Ein neuer Bewerbungsaufruf für die/den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragte/n kann erst nach Inkrafttreten der Satzung gestartet werden.

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Zahlung der in der Satzung festgelegten Aufwandsentschädigung ist für dieses Jahr gewährleistet. Die Sachkosten sind im Haushalt des Wartburgkreises für das Jahr 2015 eingestellt.

Krebs
Landrat

Anlagen
Änderungssatzung und Lesefassung Satzung

